



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Intensivreiniger Ex

UFI-Nummer: K710-80ER-T00W-3H3C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Bodenreiniger, manuelle und halbautomatische Anwendung

Grundreiniger, manuelle und halbautomatische Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

PolymerChemie Klaus Frericks

Brüsseler Str. 6

D-53842 Troisdorf

Telefon: + 49 (0)2241 - 94 59 711

Telefax: + 49 (0)2241 - 94 59 712

E-Mail: info@polymerchemie.net

Internet: www.polymerchemie.net

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49 (0)2241 - 94 59 711 (nur während normaler Bürozeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Aminoethanol

Natriummetasilikat 5-hydrat

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 11.04.2024

Artikel-Nr.: 033700

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Intensivreiniger Ex

(Fortsetzung von Seite 1)

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 141-43-5 EINECS: 205-483-3 Reg.nr.: 01-2119486455-28	2-Aminoethanol ⚠ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335: C _≥ 5 %	≥2,5-<10%
CAS: 10213-79-3 EINECS: 229-912-9 Reg.nr.: 01-2119449811-37	Natriummetasilikat 5-hydrat ⚠ Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314; ⚠ STOT SE 3, H335	≥2,5-<10%
CAS: 100-51-6 EINECS: 202-859-9 Reg.nr.: 01-2119492630-38	Benzylalkohol ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319	≥2,5-<10%
CAS: 97489-15-1 EG-Nummer: 307-055-2 Reg.nr.: 01-2119489924-20	Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C _≥ 10 % Eye Dam. 1; H318: C _≥ 15 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 15 %	≥1-<2,5%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 11.04.2024

Artikel-Nr.: 033700

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Intensivreiniger Ex

(Fortsetzung von Seite 2)

SVHC

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

anionische Tenside, nichtionische Tenside, Duftstoffe

<5%

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide (CO_x)

Stickoxide (NO_x)

organische Zersetzungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Siehe unter Punkt 8.

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Intensivreiniger Ex

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Kontakt mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von starken Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Lagerklasse:

8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 11.04.2024

Artikel-Nr.: 033700

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Intensivreiniger Ex

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 141-43-5 2-Aminoethanol (≥2,5-<10%)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,5 mg/m³, 0,2 ml/m³
1(I);DFG, EU, H, Y, Sh, 11

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 7,6 mg/m³, 3 ml/m³
Langzeitwert: 2,5 mg/m³, 1 ml/m³
Haut

CAS: 100-51-6 Benzylalkohol (≥2,5-<10%)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 22 mg/m³, 5 ml/m³
2(I);DFG, H, Y, 11

CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (≥2,5-<10%)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 35 mg/m³, 6 ml/m³
2(I);AGS, Y, 11

DNEL-Werte

CAS: 141-43-5 2-Aminoethanol

Oral	DNEL (population)	1,5 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
Dermal	DNEL (worker)	3 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
	DNEL (population)	1,5 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
Inhalativ	DNEL (worker)	1 mg/m ³ (chronisch - systemische Wirkungen)
		0,51 mg/m ³ (chronisch - lokale Wirkungen)
	DNEL (population)	0,18 mg/m ³ (chronisch - systemische Wirkungen)
		0,28 mg/m ³ (chronisch - lokale Wirkungen)

CAS: 100-51-6 Benzylalkohol

Oral	DNEL (population)	20 mg/kg bw/day (akut - systemische Wirkung)
		4 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
Dermal	DNEL (worker)	40 mg/kg bw/day (akut - systemische Wirkung)
		8 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
	DNEL (population)	20 mg/kg bw/day (akut - systemische Wirkung)
		4 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
Inhalativ	DNEL (worker)	110 mg/m ³ (akut - systemische Wirkung)
		22 mg/m ³ (chronisch - systemische Wirkungen)
	DNEL (population)	27 mg/m ³ (akut - systemische Wirkung)
		5,4 mg/m ³ (chronisch - systemische Wirkungen)

CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol

Oral	DNEL (population)	50 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
Dermal	DNEL (worker)	83 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
	DNEL (population)	25 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum: 11.04.2024

Artikel-Nr.: 033700

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Intensivreiniger Ex

(Fortsetzung von Seite 5)

Inhalativ	DNEL (worker)	61 mg/m³ (chronisch - systemische Wirkungen) 30 mg/m³ (chronisch - lokale Wirkungen)
	DNEL (population)	37 mg/m³ (chronisch - systemische Wirkungen) 18 mg/m³ (chronisch - lokale Wirkungen)
PNEC-Werte		
CAS: 97489-15-1 Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze		
PNEC	0,04 mg/l (Süßwasser) 0,004 mg/l (Meerwasser)	
PNEC	9,4 mg/kg dw (Boden)	
PNEC sediment	9,4 mg/kg dw (Süßwasser) 0,94 mg/kg dw (Meerwasser)	
PNEC STP	600 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)	
CAS: 141-43-5 2-Aminoethanol		
PNEC aqua	0,07 mg/l (Süßwasser) 0,007 mg/l (Meerwasser)	
PNEC	100 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)	
PNEC	1,29 mg/kg dw (Boden)	
PNEC sediment	0,357 mg/kg dw (Süßwasser)	
PNEC sediment	0,036 mg/kg (Meerwasser)	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Druckdatum: 11.04.2024

Artikel-Nr.: 033700

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Intensivreiniger Ex

(Fortsetzung von Seite 6)

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

klar, farblos bis leicht gelblich

Geruch:

angenehm

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich

>100 °C

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

untere:

Nicht bestimmt.

obere:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.

Zündtemperatur:

(niedrigster Wert der Einzelkomponenten)

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C:

13-14

pH-Wert:

Viskosität:

kinematisch:

Nicht bestimmt.

dynamisch:

Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser:

vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

Dampfdruck:

Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:

ca. 1,02 g/cm³

Relative Dichte

Nicht bestimmt.

Dampfdichte

Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:

flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Druckdatum: 11.04.2024

Artikel-Nr.: 033700

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Intensivreiniger Ex

(Fortsetzung von Seite 7)

Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Exotherme Reaktionen mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

starke Oxidationsmittel

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Druckdatum: 11.04.2024

Artikel-Nr.: 033700

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Intensivreiniger Ex

(Fortsetzung von Seite 9)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)**

Oral	LD50	>8.180-9.593 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	87,3 mg/l

CAS: 141-43-5 2-Aminoethanol

Oral	LD50	1.089 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2.504 mg/kg (Kaninchen)

CAS: 100-51-6 Benzylalkohol

Oral	LD50	1.620 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Kann die Atemwege reizen.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:****CAS: 141-43-5 2-Aminoethanol**

LC 50 / 96 h	150 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
	170 mg/l (Carassius auratus)
EC 50 / 48 h	65 mg/l (Daphnia magna)
EC 50 / 72 h	2,8 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC	0,85 mg/l (Daphnia magna)
NOEC / 72 h	1 mg/l (Selenastrum capricornutum)
EC 10	0,7 mg/l (Algen) (72h)

CAS: 97489-15-1 Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

LC 50 / 96 h	8,4 mg/l (Leuciscus idus)
EC 50 / 48 h	9,81 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)
EC 50 / 72 h	>61 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Druckdatum: 11.04.2024

Artikel-Nr.: 033700

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Intensivreiniger Ex

NOEC	0,85 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (28 d) 0,36 mg/l (Daphnia magna) (22 d)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
CAS: 141-43-5 2-Aminoethanol	
Biologische Abbaubarkeit	90 % (OECD 301A)
CAS: 97489-15-1 Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	
Biologische Abbaubarkeit	78 % (OECD 301 B)

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend gemäß AwSV.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

D

(Fortsetzung auf Seite 11)

Druckdatum: 11.04.2024

Artikel-Nr.: 033700

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Intensivreiniger Ex

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR, IMDG, IATA UN1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER
STOFF, N. A. G. (ETHANOLAMIN,
DINATRIUMTRIOXOSILICAT)
IMDG, IATA CAUSTIC ALKALI LIQUID, N. O. S.
(ETHANOLAMINE, DISODIUM TRIOXOSILICATE)

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR
Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel 8

IMDG, IATA
Class 8 Ätzende Stoffe
Label 8

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen
für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr(Kemler-Zahl): 80
EMS-Nummer: F-A, S-B
Segregation groups (SGG18) Alkalis
Stowage Category A
Segregation Code SG22 Stow "away from" ammonium salts
SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

14.7 Massengutbeförderung auf dem
Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

ADR
Begrenzte Menge (LQ) 5L
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

(Fortsetzung auf Seite 12)

Druckdatum: 11.04.2024

Artikel-Nr.: 033700

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Intensivreiniger Ex

(Fortsetzung von Seite 11)

IMDG

Limited quantities (LQ)

5L

Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation":

UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER
STOFF, N.A.G. (ETHANOLAMIN,
DINATRIUMTRIOXOSILICAT), 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TSCA (Toxic Substances Control Act)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Canadian Domestic Substances List (DSL)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances (IECSC)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Australian Inventory of Industrial Chemicals (AIIC)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Korean Existing Chemical Inventory (KECI)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Japan - Existing Chemical Substances (ENCS)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I (12. BImSchV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Druckdatum: 11.04.2024

Artikel-Nr.: 033700

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Intensivreiniger Ex

(Fortsetzung von Seite 12)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend gemäß AwsV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gemäß Anhang II der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Fassung.

Registrier-Nummer:

Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsggrad/DNEL)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

(Fortsetzung auf Seite 14)

Druckdatum: 11.04.2024

Artikel-Nr.: 033700

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Intensivreiniger Ex

(Fortsetzung von Seite 13)

ATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
SVHC: Substance of Very High Concern
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3